

# Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg

Immissionsprognosen ◦ Umweltverträglichkeitsstudien ◦ Landschaftsplanung  
Beratung und Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

---

Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg • Osterende 68 • 21734 Oederquart

An  
STADT RAUM PLAN  
z. Hd. Herrn Bernd Schürmann  
Wilhelmstraße 8  
  
25524 Itzehoe

Prof. Dr. sc. agr. Jörg Oldenburg

Von der IHK zu Schwerin öffentlich bestellter und ver-  
eidigter Sachverständiger für Emissionen und Immis-  
sionen sowie Technik in der Innenwirtschaft (Lüftungs-  
technik von Stallanlagen)

Osterende 68  
21734 Oederquart  
Tel. 04779 92 500 0  
Fax 04779 92 500 29  
www.ing-oldenburg.de

---

Bearbeiter: M.Sc. Kristina Meyer zum Felde

kristina.mzf@ing-oldenburg.de

19. Juli 2019

## **Neubau Tagespflege, Wohngruppen & altengerechte Wohnungen in 22869 Schenefeld im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 "Ebenholz- weg/Buchsbaumweg"**

hier: **Darstellung der Geruchsimmissionen**

Sehr geehrter Herr Schürmann,

Sie planen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 "Ebenholzweg/Buchsbaumweg" den Neubau von Tagespflege, Wohngruppen und altengerechten Wohnungen. Sie haben uns beauftragt, die Immissionssituation im Bereich der geplanten Wohnungen unter Beachtung der Vorbelastung durch den Produktionsstandort der Harry-Brot GmbH zu ermitteln und anhand der Vorgaben der geltenden Geruchs-Immissionsrichtlinie (GIRL) des Landes Schleswig-Holstein zu beurteilen.

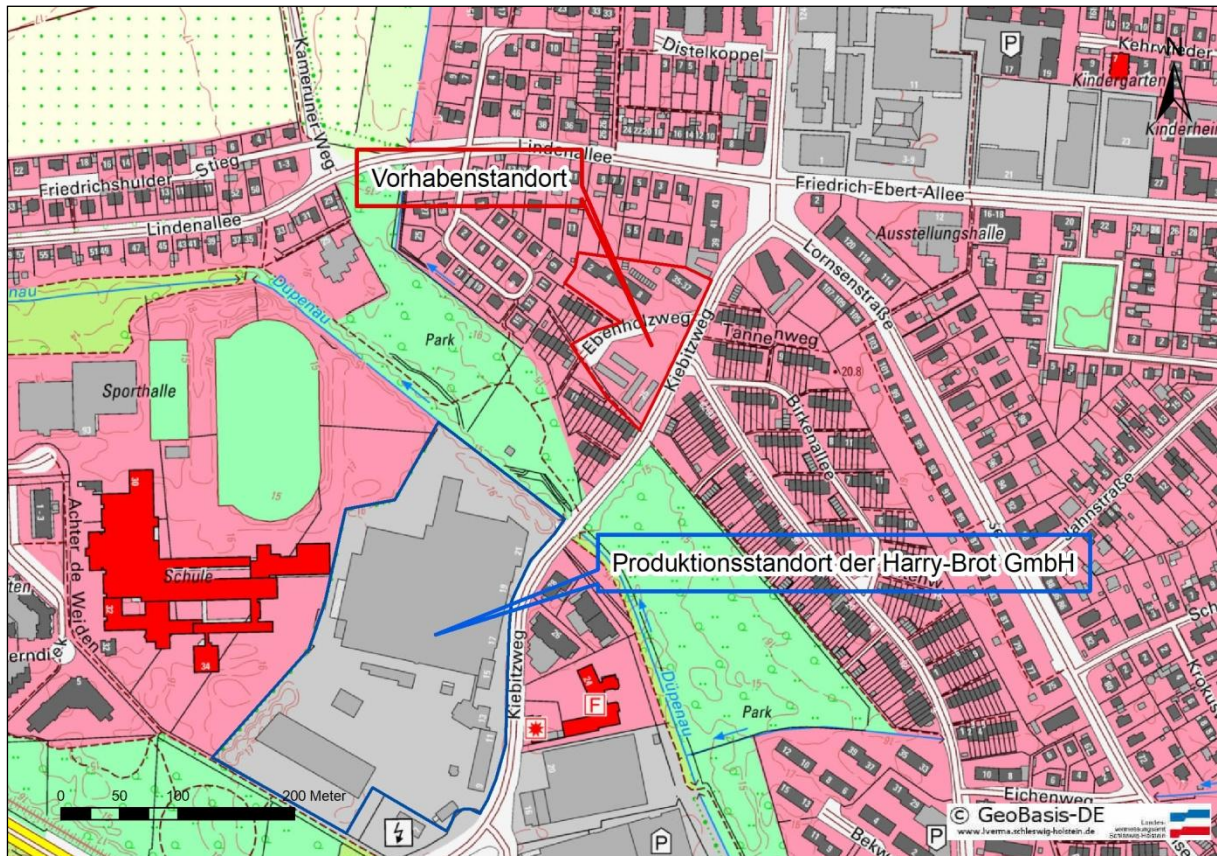
Die Anlage sowie die Örtlichkeiten sind uns bereits aus vorhergehenden Gutachten bekannt – ein erneuter Ortstermin erfolgte nicht.

Im Folgenden erhalten Sie die Zusammenfassung der Ergebnisse über die derzeitige Immissionssituation am Standort der geplanten Wohnbebauung auf Grundlage der hierzu durchgeführten Immissionsprognose.

## 1 Das Vorhaben

Sie planen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 "Ebenholzweg/Buchsbaumweg" den Neubau von Tagespflege, Wohngruppen und altengerechten Wohnungen. Im immissionsrelevanten Umfeld befindet sich der Produktionsstandort der Harry-Brot GmbH. Unsere Berechnungen berücksichtigen die Geruchsemissionen dieses Produktionsstandortes.

Die Lage des Vorhabens sowie der Produktionsstandort der Harry-Brot GmbH ist der Abbildung 1 zu entnehmen:



**Abb. 1: Lage des Vorhabenstandortes und des Produktionsstandortes der Harry-Brot GmbH in Schenefeld.**

Auf dem Produktionsstandort wird in 6 Backstraßen Brot produziert. Die Schwaden aus den Öfen werden zum Teil zusammen mit den Abgasen der Brenner über Kamine abgeleitet. Die Raumluft aus dem Verpackungsbereich und dem Bereich der Expedition/Vorkommissionierung wird über Öffnungen im Dach an die Umgebung abgegeben. Die Ermittlung der Geruchsimmissionen wurde gemäß der derzeit geltenden GIRL für Schleswig-Holstein durchgeführt

Die Berechnung der im Umfeld des Vorhabens im Jahresmittel wahrscheinlich zu erwartenden Emissionen erfolgte nach Anhang 3 der TA-Luft 2002 mit dem dort vorgeschriebenen

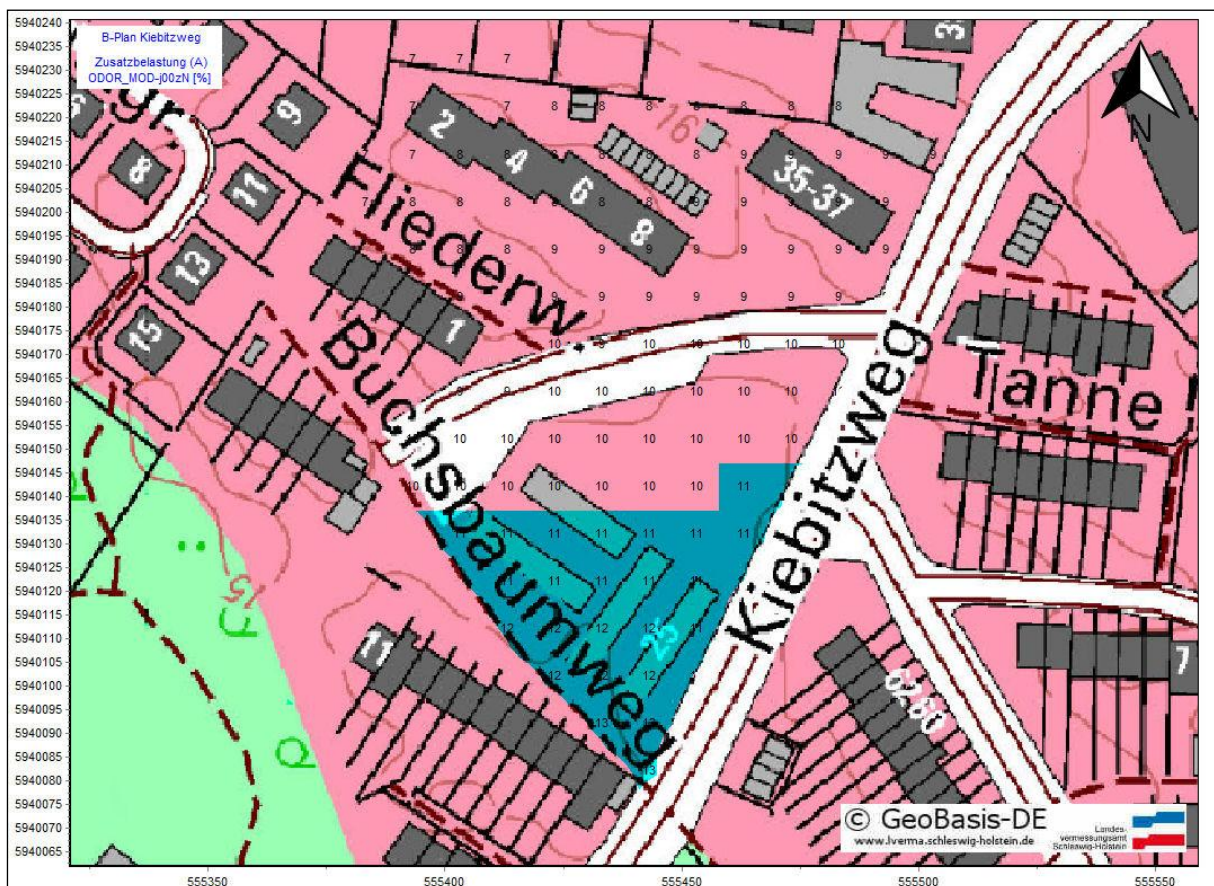


Programm AUSTAL2000 Version 2.6.11.WI-x und der Bedienungsfläche P&K\_TAL2K, Version 2.6.11.585 von Petersen & Kade (Hamburg). Es wurde mit den Winddaten der Station Hamburg-Fuhlsbüttel gerechnet.

## 2 Ergebnisse für Geruch

Nach der geltenden Geruchs-Immissionsrichtlinie (GIRL) des Landes Schleswig-Holstein ist für Gewerbe- und Industriegebiete eine Immissionshäufigkeit  $IG_b$  von 15 % der Jahresstunden Wahrnehmungshäufigkeiten als Richtwert heranzuziehen; bei Wohn- und Mischgebieten ist ein Richtwert von 10 % der Jahresstunden Wahrnehmungshäufigkeiten tolerierbar. Andernfalls handelt es sich um erheblich belästigende Gerüche.

Der Standort des Vorhabens befindet sich in der Ortschaft Schenefeld in einem allgemeinen Wohngebiet. Südlich des Standortes befindet sich der Produktionsstandort der Harry-Brot GmbH.



**Abb. 2: Beurteilungswerte der Geruchshäufigkeiten im Bereich des Bauvorhabens und der umliegenden Wohnhäuser unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch den Produktionsstandort der Harry-Brot GmbH (in % der Jahresstunden Wahrnehmungshäufigkeiten). Blau hinterlegt sind Werte von mehr als 10 % der Jahresstunden Wahrnehmungshäufigkeit.**

Wie in Abb. 2 dargestellt wird im Bereich der Vorhabenfläche eine Geruchsbelastung zwischen 7 % und 13 % der Jahresstunden Wahrnehmungshäufigkeiten prognostiziert. Im südlichen Bereich der Vorhabenfläche (blau hinterlegte Fläche in Abb. 2) wird der Richtwert von 10 % der Jahresstunden Wahrnehmungshäufigkeit unter den dargestellten Bedingungen überschritten.

Die Bauvorhaben verstoßen nicht gegen das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme, da die betriebliche Entwicklung der Harry-Brot GmbH bereits durch die bestehenden Wohnhäuser eingeschränkt wird.

Ob unter Beachtung der historisch gewachsenen sog. „Ortsüblichkeit“ trotz partieller Überschreitung der Immissionsrichtwerte auf der gesamten betrachteten Fläche auch bei Immissionshäufigkeiten von über 10 % der Jahresstunden (Immissionsrichtwert für Wohngebiete) und unter 15 % der Jahresstunden Wahrnehmungshäufigkeit (Immissionsrichtwert für Gewerbegebiete) immissionsrechtliche Genehmigungen für die Vorhaben erwirkt werden könnten, müsste mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt werden.

Nach diesseitigem Kenntnistand sind aus dem Umfeld des hier Gerüche verursachenden Betriebes der Ernährungswirtschaft keine Beschwerden über die vorhandenen Geruchsqualitäten oder –häufigkeiten bekannt, was auf eine Geruchsqualität schließen lässt, die in der im Umfeld auftretenden Häufigkeit offensichtlich nicht zu erheblichen Belästigungen oder Beschwerden führt.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. sc. agr. Jörg Oldenburg)

(M.Sc. Kristina Meyer zum Felde)